

sich im Hinblick auf das baldige Fälligwerden der Kontrolle und Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1868 aus dienstlichen Gründen zu einer unaufschiebbaren gestalte, worauf der Reichskanzler mit der Andeutung erwidert, daß dies ein Gegenstand sei, worüber notwendig auch die Grafen Taaffe und Andrassy gehört werden müßten, und daß die nächstens erfolgende Wiederkehr des letzteren die Gelegenheit bieten werde, um über die angeregte Frage in einer neuerlichen Konferenz einen definitiven Beschluß zu vereinbaren.⁴

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 28. Jänner 1869. Franz Joseph.

Nr. 33 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 31. Jänner 1869

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (3. 2.), der Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn (3. 2.), der k. k. Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy.

Protokollführer: Hofsekretär Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Besetzung der Präsidentenstelle des gemeinsamen obersten Rechnungshofes. II. Einberufung der Delegationen.

KZ. 83 – RMRZ. 33

Protokoll des zu Wien am 31. Jänner 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen v. Beust.

I. Reichskanzler Graf Beust: Er habe die Konferenz zur Besprechung über die Wahl des Nachfolgers¹ für den verstorbenen Prä-

ranghöchsten Hofrat der Behörde, Josef Preleuthner, zum Leiter der Behörde. Über den Charakter der Institution des obersten Rechnungshofes und die Aufgaben des Präsidenten Becke an Beust v. 18. 1. 1869 HHStA., PA. I, Karton 558, 429/RFM. Nach Becke handelt es sich um ein gemeinsames Amt, das sämtliche Ressorts der gemeinsamen Angelegenheiten nahe berührt und doch eigentlich in kein einzelnes Ressort direkt einbezogen werden kann. Becke schlägt vor, daß die Postenbesetzung ein gemeinsamer Ministerrat berät, zu dem auch die beiden Ministerpräsidenten geladen werden.

⁴ GMR. v. 31. 1. 1869, RMRZ. 33.

¹ Über dasselbe Thema: GMR. v. 25. 1. 1869, RMRZ. 32.

sidenten des gemeinsamen obersten Rechnungshofes Freiherrn v. Hock eingeladen.² Von verschiedenen Seiten seien bereits verschiedene Kandidaten namhaft gemacht worden. Nach seiner Meinung jedoch handle es sich vor der Personenfrage um die prinzipielle Entscheidung: ob man bei der Besetzung der erledigten Stelle die Rücksicht auf fachmännische Befähigung in den Vordergrund stellend, sich im Status der Bürokratie umsehen, oder ob man die betreffende Persönlichkeit aus den Vertretungskörpern wählen solle, um einerseits diese selbst in guter Stimmung zu erhalten und anderseits in den Delegationen dem gemeinsamen Ministerium eine Vertretung zu sichern.

Im ersteren Falle komme vor allem Sektionschef von Kriegsau in Betracht,³ welcher sich um die erledigte Stelle eifrig bewerbe, der ungarischen Sprache mächtig sei und Ah. Orts auch Zusicherungen erhalten habe, die nicht unberücksichtigt gelassen werden können, während für die zweite Alternative auf den dermaligen Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Kaiserfeld hingewiesen worden sei, von welchem es übrigens noch dahingestellt bleibe, ob er für die Stelle geeignet erscheine und dieselbe annehme.⁴ Nebst den Vorbenannten könnten noch einesteils der Sektionschef v. Lackenbacher⁵ und der geheime Rat Freiherr v. Halbhuber,⁶ andernteils die Angeordneten Baron Tinti⁷ und Mende⁸ in Frage kommen.

² *Carl Freiherr v. Hock, Philosoph und Nationalökonom. Siehe GMRProt. v. 25. 1. 1869, RMRZ. 32. Anm. 3.*

³ *Adolf Freiherr v. Kriegsau [Kriegs-Au] (1819–1884). Er diente in den 1850er Jahren in Siebenbürgen, später in Ungarn, ist 1856 Hofrat bei der Statthalterei in Ofen, 1860–63 zur Disposition verlegt, seit 1865 Sektionschef im Staatsministerium (Leitung der Sektion für Kultus und Unterricht).*

⁴ *Moritz v. Kaiserfeld (1811–1885). Organisierte in den 1860er Jahren als Reichsratsabgeordneter die autonomistische Fraktion der deutschliberalen Partei und verfocht heftig den Gedanken des Dualismus. Mitglied des Ausschusses für die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung. 1868–1870 Präsident des Abgeordnetenhauses.*

⁵ *Eduard Lackenbacher (1821–1869) Sektionschef im gemeinsamen Finanzministerium.*

⁶ *Anton Freiherr v. Halbhuber von Festwill (1809–1886). Verwaltungsjurist, 1860–62 Leiter der niederösterreichischen Statthalterei, 1864/65 Zivilkommandant in Schleswig-Holstein, wo er bei der Bevölkerung sehr beliebt war. Er hat an der Reorganisation der politischen Behörden der Kronländer teilgenommen, wirkte auch einige Zeit im Staatsrat und trat nach dessen Auflösung 1868 in den Ruhestand.*

⁷ *Carl Freiherr v. Tinti (1829–1885), Reichsratsabgeordneter, liberaler zentralistischer Politiker. Setzte sich für die Trennung von Kirche und Staat und für die Aufhebung des Konkordates ein. 1867 gehört er zu jenen, die auf die Trennung der gemeinsamen von den cisleithanischen Ministerien drängen.*

⁸ *Leopold Edler v. Mende (geb. 1816) deutschliberaler Reichsratsabgeordneter, wurde 1861 in Anerkennung seiner Leistungen am ungarischen obersten Gerichtshof in den 1850er Jahren in den Adelsstand erhoben.*

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Wenn der neue Präsident den Vertretungskörpern entnommen werden wolle, so scheine es ihm angezeigt, auch Ungarn mit in Kombination zu ziehen; von entscheidendem Gewicht aber halte er es, daß der zu Wählende nicht gleichzeitig auch Mitglied der Delegation sei, denn als solches müsse er notwendig in eine Zwitterstellung zwischen Vertretung und Regierung geraten und könne, wenn er sich als Vertrauensmann der Vertretung gerieren wolle, gegenüber der gemeinsamen Ministerien, namentlich jenem des Äußern und des Krieges, deren Budgets die gemeinsamen Auslagen am meisten berühren, einen im Wesen nichts nützenden, in der Gebahrung aber höchst unbequemen Druck üben. Dieser Behauptung stehe das Beispiel Belgiens unterstützend zur Seite, wo die Rechenkammer ganz selbständig und weder mit der Legislative noch mit der Exekutive in Verbindung sei.

Ganz anders gestalte sich die Sache, wenn der aus der Reihe der Vertretungen zu Wählende sich zur Niederlegung seines Mandates herbeilassen wolle, in diesem Falle wäre der große Nutzen, der sich aus der Heranziehung einer parlamentarischen Zelebrität ergeben würde, nicht zu verkennen. Dann aber könne unter den diesseitigen Abgeordneten neben Kaiserfeld nur noch der gleichfalls genannte Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Ziemiakowski in Frage kommen,⁹ dessen Ernennung sich als ein politischer Akt darstellen und den Vorwurf fernhalten würde, daß man stets nur auf deutsche Abgeordnete greife. Den Abgeordneten Mende halte er nicht für den geeigneten Mann, und es sei von ihm nach der Haltung, die er dormalen in der Kontrollkommission einnehme, für die Regierung kein Gewinn zu erwarten.¹⁰

Vortragender müsse übrigens bemerken, daß seiner persönlichen Anschauung die Wahl eines Fachmannes mehr zusage, und als solcher würde sich Sektionschef v. Lackenbacher vermöge seiner Geschäftsroutine, seines konsiliatorischen Wesens und seiner genauen Kenntnis des Ausgleiches, an welchem er mitgearbeitet, ganz besonders und mehr empfehlen als der auf diesem Gebiete weniger versierte Sektionschef Kriegsau. Seine Ernennung würde auch noch den speziellen Vorteil bieten, daß sodann durch Nicht-

⁹ *Florian Ziemiakowski (1817–1900), galizischer polnischer Politiker, 1867 Vizepräsident des Abgeordnetenhauses. Nach dem Ausgleich entstehen im galizischen Landtag drei politische Gruppierungen: 1. die von Gołuchowski geführte, welche vor allem die Stärkung der österreichischen Regierungsgewalt bezweckte, die Galizien für sich ausnützen könne; 2. die unter Führung Ziemiakowskis, welche auf parlamentarischem Boden, auf dem Wege von Kompromissen und Konzessionen die Autonomie Galiziens erkämpfen und seine staatsrechtliche Stellung ungefähr so gestalten wollte wie jene Kroatiens zu Ungarn; 3. die unter Führung Borkowskis wollte Selbständigkeit für Galizien (wie Ungarn) mit einem eigenen Ministerium. KOLMER, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. 1 352.*

¹⁰ *Es handelt sich um die Staatsschulden-Kontrollkommission.*

besetzung seiner Stelle ein Betrag von 7000 Gulden in Ersparung gebracht und dadurch den Einwendungen, welche bei der letzten Delegationsverhandlung gegen die Notwendigkeit des Bestandes von zwei Sektionschefs im gemeinsamen Finanzministerium erhoben wurden, Rechnung getragen, zugleich aber auch Sektionschef Weninger, welcher gleichsam den ungarischen Einfluß in dem von einem Cisleithaner geleiteten gemeinsamen Finanzministerium zum Ausdruck zu bringen habe, in die richtige Position gebracht werden könne.¹¹

Reichskanzler Graf Beust: Die Vereinigung der Stelle eines Delegierten mit jener des Präsidenten beim obersten Rechnungshof sei vom konstitutionellen Standpunkte allerdings anfechtbar, in der Praxis aber werde sein Verhältnis zu den gemeinsamen Ministerien zum großen Teil von seinen persönlichen Eigenschaften abhängen, welche auch bei dem Vorgänger auf diesem Posten den Ausschlag gegeben hätten. Ziemiakowski sei ein ruhig und objektiv denkender Mensch und könne viel nützen. Auch sei es schwer, die Kandidatur Kriegsaus, dessen Ernennung im gegenwärtigen Augenblicke die ruhige Geschäftsabwicklung in dem demselben nicht zugetanen und in seiner Ernennung nur den Durchgang zu einer höheren Verwendung erblickenden Abgeordnetenhaus beeinträchtigen könnte, anders als mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Heranziehung einer parlamentarischen Kapazität zu beseitigen.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Er müsse bekennen, daß er anfangs für die Idee, durch die Wahl eines Delegierten für den in Rede stehenden Posten der gemeinsamen Regierung eine Unterstützung in der Delegation zu sichern, selbst eingenommen gewesen sei; reiflichere Erwägung hätte ihn aber zu der Erkenntnis geführt, daß der für die Präsidentenstelle des ungarischen obersten Rechnungshofes gesetzlich ausgesprochene Grundsatz der Inkompatibilität mit der Eigenschaft eines Mitgliedes der Legislative in erhöhtem Maße auch bei dem Präsidenten des gemeinsamen obersten Rechnungshofes Geltung haben und letzterer außerhalb der Parteien stehen müsse. Ein weiterer Gesichtspunkt, von welchem aus die Sache betrachtet werden müsse, ergebe sich, wenn die Natur der gemeinsamen Regierung, von welcher der gemeinsame oberste Rechnungshof ein Bestandteil sei, und die in Ungarn von mancher Seite an das Prinzip der Parität geknüpften Konsequenzen bezüglich der gemeinsamen obersten Geschäftsleiter in Erwägung gezogen würden. Er verweise in dieser Beziehung nur kurz auf die bei der ersten Delegationsverhandlung vorgebrach-

¹¹ *Vince Weninger (1834–1879). Ministerialrat im ungarischen Finanzministerium und Experte für die Theorie der Nationalökonomie und Handelspolitik. Als Sektionschef im gemeinsamen Finanzministerium (1869) spielte er eine Vermittlerrolle zwischen Reichs- und Landesfinanzministerien. Siehe SOMOGYI, Der gemeinsame Ministerrat der österreichisch-ungarischen Monarchie 1867–1906 70–71.*

ten, wiewohl von ihm bekämpften Anforderungen, wie nicht minder auf die Stimmen, welche sich in Ungarn gegen die Eigenschaft des Reichskanzlers als Abgeordneten von Reichenberg erhoben hätten. Wolle er nun auch die Berufung eines Ungarn auf den in Rede stehenden Posten ebensowenig präbendieren als er dafür einen geeigneten Kandidaten in der Reihe der ungarischen Deputierten wisse, so müsse er doch auf die möglichen Mißdeutungen aufmerksam machen, zu welchen die Berufung eines diesseitigen Abgeordneten drüben Anlaß geben könnte. Dies alles vergegenwärtigt, müsse er sich also mehr für einen Mann ad hoc aussprechen, und da habe er zunächst die beiden Sektionschefs v. Kriegsau und v. Lackenbacher vor Augen. Ersterem müsse er mit Rücksicht auf Ungarn, wo man seine Ernennung infolge der persönlichen Sympathien, die er sich während seiner dortigen Dienstleistung zu erworben gewußt, ebenso wie wegen seiner dem Dualismus freundlichen Gesinnung nicht ungerne sehen würde, unbedingt den Vorzug geben, während gegen Lackenbacher, dessen Vorzüge zu bestreiten er weit entfernt sei, das Bedenken spreche, es könne die Wahl eines Finanzbeamten zur Übung der Kontrolle gegenüber dem ihm bisher vorgesetzten Finanzminister im Publikum mißdeutet werden.

Was Ziemiałkowski betreffe, vorausgesetzt, daß er für den Posten und sofort für die Mandatsniederlegung zu gewinnen sei, so habe er gegen seine Person nichts einzuwenden und glaube, daß er namentlich bei den Polen eine persona grata sei, aber es frage sich, ob seine Ernennung bei seinem lebhaften Engagement in der galizischen Frage von parlamentarischem Gewicht sei? Der Abgeordnete Freiherr v. Tinti habe sich seinerzeit in der zentralistischen Richtung zu sehr exponiert, werde daher in Ungarn nicht freudig begrüßt werden, und sei aus den früher angedeuteten Gründen für die Präsidentenstelle bei einer gemeinsamen Stelle unmöglich.

Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe: Strenggenommen sei das diesseitige Ministerium bei der Frage, ob der Präsident für die fragliche gemeinsame Behörde dem Beamtenstande oder den Vertretungskörpern entnommen werden solle, nicht unmittelbar beteiligt. Es gehe dies vielmehr zunächst den Reichskanzler an, und er glaube die Ansicht seiner Kollegen richtig zu interpretieren, wenn er die Meinung abgebe, daß das diesseitige Ministerium demselben hierin freie Hand zu lassen geneigt sein werde. Er selbst habe ursprünglich nicht an die Ernennung eines Deputierten gedacht. Nachdem aber die Kandidatur Kriegsaus aufgestellt worden sei, sehe er ein, daß dieselbe unter Voraussetzung der Mandatsniederlegung nur durch die Wahl einer parlamentarischen Größe umgangen werden könne, denn gegen diesen Kandidaten müsse er sich aus Gründen politischer Natur im gegenwärtigen Momente entschieden aussprechen. Gegen ihn habe er für seine Person zwar nichts einzuwenden, vielmehr sei er gerne bereit, seine Befähigung und vielfach geleisteten Dienste anzuerkennen. Speziell müsse er auch anerkennen, daß er noch zur Bachischen Zeit freimütig für eine staatsrechtliche Umgestaltung eingetre-

ten und daß er später, wo er die Früchte dieses Verdienstes hätte ernten können, durch für ihn ungünstige Konstellationen beseitigt worden sei. Gleichwohl überwiege bei Vortragendem das Bedenken, daß heute – wo dem Ministerium ohnedies imputiert werde, daß es die bei seinem Amtsantritte eingeschlagene Richtung nicht streng einhalte – die Ernennung des Sektionschefs Kriegsau – welcher in der diesseitigen öffentlichen Meinung in religiöser Beziehung für illiberal und für einen Anhänger der Politik Belcredis gelte¹² – dem Ministerium nur Verlegenheiten bereiten und das Mißtrauen gegen dasselbe vermehren könne. Es müsse also wohl erwogen werden, ob die von dem Reichskanzler angedeuteten Ah. Zusicherungen, die dem Sektionschef Kriegsau gemacht wurden, wirklich unübersteigbarer Natur seien. Anbelangend den Sektionschef Lackenbacher, so stimme er dem vom Grafen Andrassy erhobenen Bedenken bei. Ebenso wenig könne er der Berufung des Präsidenten Kaiserfeld das Wort reden, denn abgesehen davon, daß dieser beim Mangel der wünschenswerten Fachkenntnisse nicht die zur Vertretung in der Delegation erforderliche Schlagfertigkeit besitze, so sei derselbe im Abgeordnetenhouse unentbehrlich, wo man nicht ohne Not eine Lücke schaffen solle, von der bei dem nunmehrigen Rechte zur Wahl des Präsidenten nicht abzusehen sei, ob sie wieder den Wünschen der Regierung entsprechend ausgefüllt werde.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Er werde mit dem Präsidenten des obersten Rechnungshofes bei der Bedeutung seines Budgets am meisten in Berührung kommen, sei also bei der Wahl desselben am meisten interessiert und müsse von seinem Standpunkte Gewicht darauf legen, daß die Wahl auf eine Person falle, die immerhin genau und gerecht sein möge, ihm aber nicht unnötig Schwierigkeiten bereite. Kaiserfeld halte auch er nicht für den geeigneten Mann, Ziemiakowski gingen die erforderlichen Fachkenntnisse ab, überdies sei er als Führer der Polen im Abgeordnetenhouse besser an seinem Platz, es verbleibe also nur Kriegsau, den er als fähig und kulant kenne.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Er halte es wohl für möglich, die Ernennung des Sektionschefs Kriegsau so zu tournieren, daß daran keine weiteren Konsequenzen geknüpft werden können. Man müsse dieselbe als eine Entschädigung für früher notwendig gewesenes Unberücksichtigtbleiben und als Belohnung für die stets vertrete-

¹² *Das Ministerium Belcredi 29. 7. 1865 – 6. 2. 1867 betrieb nach dem Sturz der starr zentralistischen Politik Schmerlings den Ausgleich mit den Ungarn. Belcredi war allerdings für einen Ausgleich auf konservativer Basis. Am 20. September 1865 sistierte er das Februarpatent und mit diesem auch den engeren Reichsrat, obwohl letzteres die Sache des Ausgleichs mit den Ungarn nicht erforderte. Dieser Schritt war ausgesprochen gegen die deutschen Liberalen gerichtet. Vgl. ENGEL-JANOSI, Einleitung zum Band ÖMR VI/1 IX–XVIII; SOMOGYI, Vom Zentralismus zum Dualismus 40–57.*

nen dualistischen Tendenzen darstellen, welche zugleich den Zweck habe, durch eine in Ungarn beliebte Persönlichkeit den dortigen Anschauungen Rechnung zu tragen.

Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe: Wenn man bei der Ernennung Kriegsaus verbleiben wolle, so möge man wenigstens noch zwei Monate damit warten, nach deren Verlauf vielleicht im Publikum eine veränderte Anschauung über die Haltung des Ministeriums Platz gegriffen haben werde. Allerdings sei ihm bekannt, daß die Pensionsangelegenheit dieses Bewerbers spruchreif bei Seiner Majestät erliege, nach seiner Meinung aber sei dies kein Grund gegen die von ihm beantragte Verschiebung, da ja Kriegsaus auch nach seiner Pensionierung im Bedarfsfalle wieder in die aktive Verwendung auf dem in Rede stehenden Posten genommen werden könne.

Was Ziemialkowski betreffe, so sei seine Ernennung für die Regierung ein offener Verlust im Abgeordnetenhause, weil dann die Führerschaft der polnischen Fraktion wahrscheinlich an den weniger konziliatorischen Abgeordneten Zyblikiewicz¹³ oder Grocholski¹⁴ übergehen werde und überdies die Verdächtigung naheliege, daß man durch seine Ernennung seine Gewinnung in Angelegenheit der galizischen Landtagsresolution bezwecke.¹⁵ Jedenfalls sei es notwendig, bevor man ihn wegen der Annahme sondiere, die Ah. Willensmeinung Seiner Majestät des Kaisers einzuholen.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Die vom Vorredner angedeutete Verdächtigung bezüglich der Wahl Ziemialkowskis befürchte er nicht, weil ihm seine neue Stellung eine Gewalt gebe, durch welche auch die Polen ihrerseits agieren könnten.

¹³ *Mikołaj Zyblikiewicz (1823–1887), einer der Verfasser der galizischen Landtagsresolution. Über die Resolution siehe Anm. 15.*

¹⁴ *Casimir (Kazimierz) Ritter v. Grocholski (1815–1888), ein politischer Gesinnungsfreund von Zyblikiewicz.*

¹⁵ *Der galizische Landtag nahm am 24. September 1868 eine Resolution an, welche die polnischen Nationalbestrebungen enthält. Sie wies zwar nicht expressis verbis den Ausgleich und die Dezemberverfassung von 1867 zurück, hielt diese aber für Gesetze, die zur Folge haben, daß eine längere Dauer dieses Zustandes, allgemeine Unzufriedenheit erzeugend, auf das Gedeihen unserer Provinz und das Wohl der ganzen Monarchie verderblich zurückwirken muß. Den Resolutionstext veröffentlicht KOLMER, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. 1 353–354. Die aus acht Punkten bestehende Resolution verlangt weitgehende Rechte für den Landtag und erklärt: Die galizische Landtagsdelegation wird an den Beratungen des Reichsrates nur bezüglich der diesem Königreiche mit den anderen im Reichsrate vertretenen Teilen der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten teilnehmen. (Sie betrachtet folglich den ungarischen Ausgleich als Vorbild.) Das Königreich wird eine dem Landtage verantwortliche Landesverwaltung in Sachen der inneren Verwaltung, der Justiz, des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit und der Landeskultur, sowie einen Landesminister im Rate der Krone erhalten.*

Reichskanzler Graf Beust: Wenn er die heutige Verhandlung resümiere, so scheine ihm die Ansicht eine allgemeine zu sein, daß die Stellung als Delegierter und Präsident der obersten Rechnungshofes inkompatibel sei. Ebenso werde rücksichtlich beider, nach Hinwegfall der übrigen Kandidaten in Kombination verbliebenen Persönlichkeiten, Kriegsau und Ziemialkowski, allseits zugegeben, daß ihr Eintritt in dieses Amt dermalen in einer oder der anderen Richtung nachteilig sei. Es ergebe sich also die Frage, ob die Besetzung denn in der Tat so dringlich, oder ob sie nach den Andeutungen des Grafen Taaffe auf einige Monate verschiebbar sei?

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Aus Rücksichten des Dienstes, welcher die Zusammenstellung der Schlußrechnungen der Vorjahre und die Feststellung der leitenden Grundsätze für dieses Geschäft erheische, müsse er die baldige Besetzung wohl als wünschenswert bezeichnen. Werde jedoch die Verschiebung für geboten erachtet, und am Ende lasse sich ja alles verschieben, wolle er interimistisch den Sektionschef Weninger mit den erforderlichen Ausarbeitungen betrauen, woraus sich dann freilich die Notwendigkeit ergebe, daß der seinerzeit zu ernennende Präsident sich für diesmal mit den bei seinem Eintritte vorfindlichen Arbeitsresultaten nachträglich konformiere.

II. Ministerpräsident Graf Andrassy: Die Dringlichkeit der Besetzung richte sich auch nach dem Zeitpunkte für die Einberufung der Delegationen.¹⁶ Es sei ihm mitgeteilt worden, daß man hierorts erst das letzte Viertel des Jahres dazu in Aussicht genommen habe. Gegen einen so späten Termin müsse er zunächst einwenden, daß man den Delegationen, welche diesmal ein Normalbudget beraten wollen, die nötige Zeit dazu lassen müsse, was gegen Ende des Jahres nicht recht möglich sei. Dann aber komme noch in Betracht, daß die ungarische Regierung, um sich über den Sommer Zeit zur Ausarbeitung der zahlreich erforderlichen Gesetzesvorlagen zu schaffen, den Plan habe, den im April zusammentretenden Landtag nach der Wahl der Delegationsmitglieder und Votierung des Rekrutenkontingents zu vertagen und erst im Herbst wieder einzuberufen, wo sodann ein gleichzeitiges Tagen der Delegationen nicht angehe. Aus diesen Gründen wäre drüben die Delegationseinberufung für den Monat Mai in Aussicht genommen worden, und wenn er auf diesem Monate auch beharren wolle, so sei ihm doch ein früherer als der oben angedeutete Zeitpunkt erwünscht.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn beruft sich auf seine schon bei einem früheren Anlasse gemachten Ausführungen über die Unmöglichkeit, das Kriegsbudget vor dem Monat September fertig zu machen.¹⁷

¹⁶ *Über die Einberufung der Delegation: GMR. v. 25. I. 1869, RMRZ. 32.*

¹⁷ *Ebd.*

Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe macht die Andeutung, daß sechs Wochen für die Arbeiten der Delegationen immerhin genügen würden. Träten diese Mitte September zusammen, so könne sich der ungarische Reichstag ohne weiters im Monate November versammeln und habe dann noch hinlänglich Zeit, um das eigene Budget zu beraten.

Reichskanzler Graf Beust bemerkt gegen Grafen Andrassy: Er sehe ein, daß den Delegationen diesmal mehr Zeit gelassen werden müsse als im Vorjahre, was jedoch den Zeitpunkt der Einberufung betreffe, so müssen die Einwendungen des Kriegsministers ebenfalls berücksichtigt werden. Aber auch vom Standpunkte des Ministeriums des Äußern halte er den Maitermin für verfrüht. Sei ihm auch speziell jetzt schon die Gelegenheit zu Explikationen nicht unangenehm, so würde doch die Zusammenstellung des Rotbuches bei so zeitigem Termine Verlegenheiten bereiten. Von der Vorlage desselben ganz abzusehen, gehe nicht wohl an; es gelte dies für eine konstitutionelle Errungenschaft von großem Werte, wogegen man selbst im letzten Federkriege zwischen der preußisch-österreichischen Presse gegnerischerseits keine prinzipiellen Einwendungen zu erheben gewagt habe.¹⁸ Falle dasselbe aber nur mager aus, so werde man im jenseitigen Lager sagen, die preußischen Drohungen anlässlich des letzten Rotbuches hätten gewirkt, und man hätte sich bei uns nicht mehr zu veröffentlichen getraut. Er glaube also, daß sich die Einberufung in der Mitte des Monates September mit der voraussichtlichen Sitzungsdauer von sechs-acht Wochen empfehlen werde.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Er könne sich dem Gewichte dieser Bemerkungen nicht verschließen und sei für seine Person geneigt, dem vom Reichskanzler angegebenen Einberufungstermin zuzustimmen, eine bindende Erklärung könne er jedoch ohne Rücksprache mit den ungarischen Ministern, namentlich mit dem Finanzminister Lönyay, nicht abgeben.¹⁹ Er behalte sich diese daher noch vor, verspreche

¹⁸ *Zu dieser Frage Instruktion des Grafen Beust an Grafen Wimpffen in Berlin v. 2. 12. 1868; Circulaire du Comte de Beust aux Missions Impériales et Royales le 6. 5. 1869. In: AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN. Correspondenzen des kaiserlich-königlichen gemeinsamen Ministeriums des Äußern. Nr. 3 vom November 1868 bis Juli 1869 8–13.*

¹⁹ *Andrassy hält es mit Berufung auf den betreffenden ungarischen Ministerratsbeschluß für notwendig, daß die Delegation mit ihrer Tätigkeit spätestens Anfang August beginnt. Andrassy an Beust v. 7. 3. 1869 HHSStA., PA. I, Karton 563, 406/RK. Bei dieser Gelegenheit nimmt Andrassy gleichsam bekenntnishaft für die Institution der Delegation Stellung: Da die Budgetdebatten unstreitig die wichtigsten Momente der legislativen Tätigkeit bilden, so glaubt das ungarische Ministerium ein besonderes Gewicht darauf*

aber, seine definitive Äußerung nach der Rückkehr nach Ofen in kürzester Zeit zu erstatten.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 5. Februar 1869. Franz Joseph.

Nr. 34 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 9. Februar 1869

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke^a, der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (12. 2.).

Protokollführer: [Hofsekretär] Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Bau der Dalmatinischen Eisenbahn in Verbindung mit dem Waldverkauf in der Militärgrenze. II. Bau der ungarisch-galizischen Verbindungsbahn.

KZ. 470 – RMRZ. 34

Protokoll des zu Wien am 9. Februar 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen v. Beust.

I. Reichskanzler Graf Beust: Es sei ihm vom Reichsfinanzminister ein Memorandum mitgeteilt worden, welches einerseits die Verbindung Dalmatiens und der Militärgrenze mittels einer Eisenbahn,¹ andererseits die eingeleitete Veräußerung von Waldungen in der Militärgrenze betreffe,² und worin darauf hingewiesen werde, wie gegenseitig nutzbringend die Verbindung beider Projekte sich gestalten könne, wenn dieselben von einem und demselben Unternehmer in die Hand genommen würden.

legen zu sollen, daß dieselbe, indem sie alle Teilfragen der Gesamtadministration berühren, sowohl im Reichsrat als auch in der Delegation in einer dem Zwecke entsprechenden Weise stattfinden, und dies umso mehr, als die konstitutionelle Lebensfähigkeit der Institution der Delegation erst bei Festsetzung und genauer Beobachtung eines gewissen Systems an den Tag gelegt wird.

^a *Randbemerkung Beckes* gesehen und glaube, daß mein Memoire dem Protokoll angeschlossen werden sollte.

¹ *Memoire des Reichsfinanzministers Freiherr v. Becke v. 6. 2. 1868 gedruckt als Beilage Nr. 34a.*

² *Ministerrat über den Waldverkauf in der Militärgrenze: GMR. v. 30. 6. 1868, RMRZ. 18.*